

**BERICHT**

über

die Erstellung  
des Jahresabschlusses  
für das Wirtschaftsjahr  
vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017

des Eigenbetriebes

Hafenbetrieb und Wasserwerk der Stadt Kappeln  
Kappeln

**INHALTSVERZEICHNIS**

	<b>Seite</b>
I. ERSTELLUNGS-AUFTRAG	1
II. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DES AUFTRAGS	1
III. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	2
1. Buchführung und weitere Unterlagen	2
2. Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses	2
IV. BESCHEINIGUNG	3

**ANLAGEN**

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017	<u>Anlage</u> I
Bilanz	Blatt 1
Gewinn- und Verlustrechnung	Blatt 2
Anhang	Blatt 3 - 6
Erfolgsübersicht 2017	<u>Anlage</u> II
Aufgliederung und Erläuterung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017	<u>Anlage</u> III
Posten der Bilanz	Blatt 1 - 8
Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	Blatt 9 - 14
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	<u>Anlage</u> IV
Rechtliche Verhältnisse	Blatt 1
Wirtschaftliche Verhältnisse	Blatt 1 - 2
Steuerliche Verhältnisse	Blatt 2
Entwicklung des Anlagevermögens 2017	<u>Anlage</u> V
Betriebszweig Hafbetrieb	Blatt 1
Betriebszweig Wasserwerk	Blatt 2
Zusammensetzung und Entwicklung des Sonderpostens mit Rücklagenanteil - Sonderabschreibungen nach § 3 Zonenrandförderungsgesetz -	<u>Anlage</u> VI
	Blatt 1 - 2
Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse - Betriebszweig Wasserwerk -	<u>Anlage</u> VII
Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>Anlage</u> VIII
Vergleich der Betriebszweige 2017 zu 2016	<u>Anlage</u> IX
Kennzahlen für die Wasserabgabe - Betriebszweig Wasserwerk -	<u>Anlage</u> X
Besondere Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	<u>Anlage</u> XI
	Blatt 1 - 2

## I. ERSTELLUNGS-AUFTRAG

### 1 Die Werkleitung des Eigenbetriebes

**Hafenbetrieb und Wasserwerk der Stadt Kappeln,  
Kappeln**  
(im Folgenden auch kurz „Eigenbetrieb“ genannt),

beauftragte uns, den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 des Eigenbetriebes zu erstellen und schriftlich zu erläutern.

- 2 Wir haben den Auftrag in dem Zeitraum von August bis September 2018 teilweise in den Räumen des Eigenbetriebes, teilweise in unseren Geschäftsräumen durchgeführt.
- 3 Wir haben diesen Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses unter Berücksichtigung des IDW Standards „Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen“ (IDW S7), vom Hauptfachausschuss (HFA) verabschiedet am 27. November 2009, erstellt.
- 4 Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die Besonderen Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (BAB) sowie die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (AAB) in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend, die diesem Bericht als Anlage XI beigefügt sind.

## II. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DES AUFTRAGS

- 5 Gegenstand unseres Auftrags war die Erstellung des Jahresabschlusses mit umfassenden Beurteilungen. Der Auftrag war darauf gerichtet, dass wir uns im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses durch geeignete Maßnahmen im Sinne der Prüfungsstandards auch von der Ordnungsmäßigkeit der dem Jahresabschluss zugrunde liegenden Buchführung und Bestandsnachweise überzeugen.
- 6 Die Aufstellung des Jahresabschlusses richtet sich nach § 264 HGB unter Berücksichtigung der für Eigenbetriebe geltenden besonderen rechtlichen Vorschriften.
- 7 Art und Umfang unserer Erstellungshandlungen richten sich auftragsgemäß nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB und den „Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen“ (IDW S7).
- 8 Die Verantwortung für den Jahresabschluss und die uns gemachten Angaben trägt die Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unseres Auftrags zu beurteilen.
- 9 Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der hier geltenden handels- und eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, der einschlägigen Bestimmungen der Satzung sowie der hier sinngemäß geltenden „Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen“.

- 10 Entsprechend den von uns bewerteten inhärenten Risiken und den Stärken des Kontrollumfeldes haben wir ein Risikoprofil für den Jahresabschluss erstellt.

Wir haben das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem beurteilt. Die Prüfung der Kontrollen, die Bestandteil des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebes sind, führte nicht zu einer ausreichenden Sicherheit, so dass verstärkt aussagebezogene Beurteilungen durchgeführt wurden.

Auf dieser Grundlage haben wir sämtliche Posten der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung einer stichprobenweisen Beurteilung unterzogen. Die Auswahl der Stichproben erfolgte nach berufswüblichen Grundsätzen.

- 11 Auf die Einholung von Saldenbestätigungen wurde aufgrund der Zugehörigkeit des Eigenbetriebs zur Stadt Kappeln und der dort in der Kämmerei durchgeführten Verwaltung der Darlehensknoten verzichtet.
- 12 An der Inventur der Vorräte haben wir aufgrund des relativ geringen Wertumfangs nicht teilgenommen.
- 13 Der Werkleiter als gesetzlicher Vertreter des Eigenbetriebes erteilte alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise und bestätigte uns am 17. September 2018 deren Vollständigkeit sowie die Vollständigkeit von Buchführung und Jahresabschluss in einer schriftlichen Erklärung.

### **III. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

#### **1. Buchführung und weitere Unterlagen**

- 14 Der Eigenbetrieb bedient sich der doppelten kaufmännischen Buchführung mit Hilfe des EDV-Systems „Euro-Fibu“.
- 15 Buchführung und Belegwesen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung ordnungsgemäß abgebildet.

#### **2. Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses**

- 16 Aufgliederungen und Erläuterungen der einzelnen Posten des Jahresabschlusses haben wir in der Anlage III dieses Berichts vorgenommen. Wir verzichten daher an dieser Stelle auf weitere Aufgliederungen und Erläuterungen.

#### IV. BESCHEINIGUNG

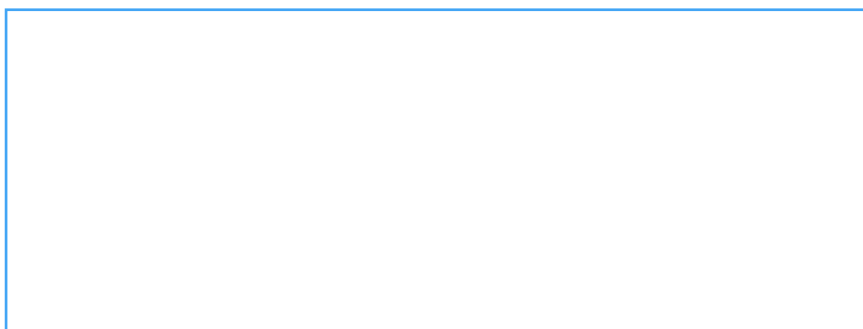
- 17 Wir erteilen dem Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 des Eigenbetriebes **Hafenbetrieb und Wasserwerk der Stadt Kappeln, Kappeln**, in der diesem Bericht als Anlage I beigefügten Fassung folgende Bescheinigung:

„An den Eigenbetrieb Hafenbetrieb und Wasserwerk der Stadt Kappeln

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - des Eigenbetriebes Hafenbetrieb und Wasserwerk der Stadt Kappeln, Kappeln, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 unter Beachtung der deutschen handels- und eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß auf Ordnungsmäßigkeit beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handels- und eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards „Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen“ (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Beurteilungen so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil abgegeben werden kann. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei unserer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse sind die uns vorgelegten Unterlagen, auf deren Grundlage wir den Jahresabschluss erstellt haben, ordnungsgemäß.“

Flensburg, den 19. September 2018



**Jahresabschluss**

**für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017**

**des Eigenbetriebes**

**Hafenbetrieb und Wasserwerk der Stadt Kappeln,**

**Kappeln**

Hafenbetrieb und Wasserwerk der Stadt Kappeln

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017

Bilanz

A K T I V A		31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR	P A S S I V A	
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene EDV-Programme		182,00	422,00	A. Eigenkapital	
II. Sachanlagen				I. Stammkapital	1.022.583,76
1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten		251.697,00	263.831,00	II. Rücklagen	535.915,14
2. Grundstücke ohne Bauten		108.824,00	108.824,00	allgemeine Rücklage	535.915,14
3. Kaianlagen und Bollwerke		716.299,00	736.762,00	III. Verlust	
4. Wassergewinnungsanlagen		556.339,00	319.482,00	Verlust des Vorjahres	- 10.105,00
5. Verteilungsanlagen		528.474,00	585.706,00	Ausgleich durch die Stadt Kappeln	10.105,00
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung		36.789,00	45.859,00		0,00
7. Anlagen im Bau		21.779,11	60.869,53	Jahresverlust	- 37.554,30
		<u>2.220.201,11</u>	<u>2.121.333,53</u>		- 10.105,00
B. Umlaufvermögen		2.220.383,11	2.121.755,53	B. Sonderposten mit Rücklageanteil	1.548.393,90
I. Vorräte				C. Empfangene Ertragszuschüsse	137.180,00
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe				D. Rückstellungen	
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		25.592,06	27.202,35	sonstige Rückstellungen	6.600,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		49.895,76	50.386,84	E. Verbindlichkeiten	
2. sonstige Vermögensgegenstände		7.638,22	11.692,31	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	333.690,62
III. Guthaben bei Kreditinstituten		57.533,98	62.079,15	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	58.566,16
		<u>30.579,68</u>	<u>306.546,99</u>	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kappeln	588,60
		113.705,72	395.828,49	4. sonstige Verbindlichkeiten	25.684,73
				- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	
C. Rechnungsabgrenzungsposten		864,00	864,00	EUR 343,37 (Vorjahr: EUR 422,85) -	
		<u>2.334.952,83</u>	<u>2.518.448,02</u>		552.911,24
					<u>2.518.448,02</u>



Hafenbetrieb und Wasserwerk der Stadt Kappeln, Kappeln

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017

Gewinn- und Verlustrechnung

	2017 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	619.752,60	665.012,05
2. aktivierte Eigenleistungen	340,80	1.186,39
3. sonstige betriebliche Erträge	22.269,01	22.307,01
- davon Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil EUR 21.298,76 (Vorjahr: EUR 22.155,76) -		
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	61.380,15	48.141,16
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	98.460,70	93.517,35
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	105.342,37	103.795,59
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	29.333,58	28.329,37
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	116.922,30	127.795,56
8. Zinsaufwendungen	250.501,92	276.720,70
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	16.962,84	19.297,87
10. sonstige Steuern	36.541,45	9.092,15
11. Jahresverlust	1.012,85	1.012,85
	<u>37.554,30</u>	<u>10.105,00</u>

## Hafenbetrieb und Wasserwerk der Stadt Kappeln, Kappeln

### Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017

#### Anhang

##### I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung vom 5. Dezember 2017 in Verbindung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung vom 10. September 2018 aufgestellt.

Hinsichtlich der Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind die Gliederungsvorschriften laut Eigenbetriebsverordnung vom 5. Dezember 2017 angewendet worden.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatzmethoden und Bewertungsmethoden wurden stetig angewendet.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen wurden - soweit abnutzbar - grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen wurden nach der linearen Methode vorgenommen. Die Nutzungsdauern der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände betragen 3 Jahre. Die Nutzungsdauern der Sachanlagen betragen 3 bis 50 Jahre.

Nichtabnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (Grund und Boden) wurden mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Im Geschäftsjahr zugewandene Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten über EUR 410,00 wurden gemäß § 6 Abs. 2 EStG aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Zugewandene Wirtschaftsgüter unter EUR 410,00 wurden in entsprechender Anwendung des § 6 Abs. 2 EStG voll abgeschrieben.

Die Vorräte wurden mit den Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Alle anderen Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens wurden mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Sonderposten mit Rücklageanteil wurden in Ausübung des Wahlrechts nach § 281 HGB a.F. für Sonderabschreibungen nach § 3 Zonenrandförderungsgesetz sowie für eine außerplanmäßige Abschreibung gemäß Abschnitt 35 Absatz 2 der Einkommensteuerrichtlinien gebildet. Von dem Beibehaltungswahlrecht des Artikel 67 Abs. 3 EGHGB wurde Gebrauch gemacht.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

Die Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

## II. Erläuterungen zur Bilanz

### 1. Anlagevermögen

Die Abschreibungen des Wirtschaftsjahres 2017 und ihre Aufgliederung ergeben sich aus dem als Anlage beigefügten Anlagennachweis, der nach den Formblättern 2 und 3 zur Eigenbetriebsverordnung (Anlagen 2 und 3 zu § 22 Abs. 2 EigVO) aufgemacht ist.

### 2. Eigenkapital

Das noch auf Deutsche Mark lautende Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt DEM 2.000.000,00 (EUR 1.022.583,76).

### 3. Verbindlichkeiten

Zur besseren Darstellung wurden die in der Bilanz zu vermerkenden Angaben zu den Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten in den Anhang aufgenommen.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben EUR 190.007,88 (Vorjahr: EUR 216.722,81) eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren, EUR 293.832,80 mehr als ein Jahr (Vorjahr: EUR 346.415,62) und EUR 39.857,82 (Vorjahr: EUR 39.457,99) eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Sämtliche anderen Verbindlichkeiten haben wie - im Vorjahr - Restlaufzeiten bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kappeln in Höhe von EUR 588,60 (Vorjahr: EUR 77.197,80) betreffen in vollem Umfang sonstige Verbindlichkeiten.

## III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresverlust ist durch Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil in Höhe von EUR 21.298,76 (Vorjahr: EUR 22.155,76) beeinflusst. Da Steuern vom Einkommen und vom Ertrag nicht anfallen, ergibt sich daraus eine Verbesserung des Jahresergebnisses in Höhe von EUR 21.298,76.

## IV. Sonstige Angaben

Der Eigenbetrieb beschäftigte in 2017 einen kaufmännischen Angestellten, einen gewerblichen Angestellten und zwei Teilzeitbeschäftigte.

Werkleiter ist Herr Bürgermeister Heiko Traulsen, Kappeln.

Die Aufgaben des Werkausschusses für den Eigenbetrieb werden ab 2010 durch den Hauptausschuss der Stadt Kappeln wahrgenommen.

Der Hauptausschuss der Stadt Kappeln setzt sich wie folgt zusammen:

Thomas Grohmann, CDU, Ausschussvorsitz  
Andreas Scheller, CDU, Ausschussmitglied  
Sven Becker, CDU, Ausschussmitglied  
Lars Braack, SPD, stellv. Ausschussvorsitz  
Thorsten Schacht, SPD, Ausschussmitglied  
Norbert Dick, B90 / Die Grünen, Ausschussmitglied  
Astrid Beyer, B90 / Die Grünen, Ausschussmitglied  
Uwe Horns, LWG, Ausschussmitglied  
Michael Arendt, LWG, Ausschussmitglied  
Christian Andresen, SSW, Ausschussmitglied  
Heiko Traulsen, Bürgermeister und Ausschussmitglied ohne Stimmrecht

Kappeln, den 17. September 2018

Hafenbetrieb und Wasserwerk der Stadt Kappeln

gezeichnet: Heiko Traulsen  
- Bürgermeister / Werkleiter -

Hafenbetrieb und Wasserwerk der Stadt Kappeln, Kappeln

Anlagennachweis für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen			Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Stand 01.01.2017 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 01.01.2017 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Restbuchwerte		Durchschnittlicher Abschreibungssatz v. H.	Durchschnittlicher Restbuchwert v. H.
										am 31.12.2017 EUR	am 31.12.2016 EUR		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
entgeltlich erworbene EDV-Programme	8.662,50	0,00	0,00	0,00	8.662,50	8.240,50	240,00	0,00	8.480,50	182,00	422,00	2,8	2,1
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	675.416,66	0,00	0,00	0,00	675.416,66	411.585,66	12.134,00	0,00	423.719,66	251.697,00	263.831,00	1,8	37,3
2. Grundstücke ohne Bauten	108.824,00	0,00	0,00	0,00	108.824,00	0,00	0,00	0,00	0,00	108.824,00	108.824,00	0,0	100,0
3. Kaianlagen und Bollwerke	2.326.103,43	0,00	0,00	0,00	2.326.103,43	1.589.341,43	20.463,00	0,00	1.609.804,43	716.299,00	736.762,00	0,9	30,8
4. Wassergewinnungsanlagen	732.327,90	213.219,86	39.090,42	0,00	984.638,18	412.845,90	15.453,28	0,00	428.299,18	556.339,00	319.482,00	1,6	56,5
5. Verteilungsanlagen	2.806.496,29	1.388,72	0,00	0,00	2.807.885,01	2.220.790,29	58.620,72	0,00	2.279.411,01	528.474,00	585.706,00	2,1	18,8
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	313.207,51	941,30	0,00	0,00	314.148,81	267.348,51	10.011,30	0,00	277.359,81	36.789,00	45.859,00	3,2	11,7
7. Anlagen im Bau	60.869,53	0,00	-39.090,42	0,00	21.779,11	0,00	0,00	0,00	0,00	21.779,11	60.869,53	0,0	100,0
Summe I.:	7.023.245,32	215.549,88	0,00	0,00	7.238.795,20	4.901.911,79	116.682,30	0,00	5.018.594,09	2.220.201,11	2.121.333,53	1,6	30,7
Summe I. + II.:	7.031.907,82	215.549,88	0,00	0,00	7.247.457,70	4.910.152,29	116.922,30	0,00	5.027.074,59	2.220.383,11	2.121.755,53	1,6	30,6

## Hafenbetrieb und Wasserwerk der Stadt Kappeln, Kappeln

## Erfolgsübersicht 2017

	Gesamtbetrag EUR	Hafenbetrieb EUR	Wasserwerk EUR	aktivierte Eigen- leistungen EUR
1. Materialaufwand				
a) Bezug von Fremden	159.840,85	43.042,57	116.798,28	
b) Bezug von Betriebszweigen	3.624,82	3.624,82	0,00	
2. Personalaufwand	134.675,95	70.161,23	64.514,72	
3. Abschreibungen	116.922,30	30.888,00	86.034,30	
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	16.962,84	11.004,34	5.958,50	
5. betriebliche Steuern	1.012,85	0,00	1.012,85	
6. andere betriebliche Aufwendungen	250.501,92	58.707,02	191.794,90	
7. Summe 1. bis 6.	683.541,53	217.427,98	466.113,55	0,00
8. Leistungsausgleich der Aufwandbereiche				
- Zurechnung	340,80	0,00	0,00	340,80
- Abgabe	- 340,80	0,00	- 340,80	0,00
9. Aufwendungen 7. + 8.	683.541,53	217.427,98	465.772,75	340,80
10. Betriebserträge				
a) nach der GuV-Rechnung	621.063,65	148.702,10	472.020,75	340,80
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige	3.624,82	0,00	3.624,82	0,00
11. Betriebserträge insgesamt	624.688,47	148.702,10	475.645,57	340,80
12. Betriebsergebnis	- 58.853,06	- 68.725,88	9.872,82	0,00
13. Finanzerträge	0,00			
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00			
15. Auflösung des Sonder- postens mit Rücklageanteil	21.298,76			
16. Unternehmensergebnis	- 37.554,30			

Hafenbetrieb und Wasserwerk der Stadt Kappeln, Kappeln

Aufgliederung und Erläuterung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses  
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017

POSTEN DER BILANZ

- AKTIVA -

A. Anlagevermögen

1E Das Anlagevermögen wird durch ein nach den Betriebszweigen untergliedertes elektronisches Anlagenverzeichnis nachgewiesen, aus dem sich die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der einzelnen Vermögensgegenstände, ihr Zugangsdatum, die Abschreibungsart, die Nutzungsdauer, die Höhe der jährlichen Abschreibungen und die jeweiligen Restbuchwerte ergeben.

Die Nettobuchwerte betragen am Bilanzstichtag rund 30,6 % (im Vorjahr: rund 30,2 %) der Anschaffungswerte.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

entgeltlich erworbene EDV-Programme

2E <u>Zusammensetzung:</u>	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
	<hr/>	<hr/>
EDV-Programme Wasserwerk	180,00	420,00
EDV-Programme Hafenbetrieb	2,00	2,00
	<hr/>	<hr/>
	<u>182,00</u>	<u>422,00</u>

3E Die Entwicklung des Postens ergibt sich aus dem Anlagennachweis im Anhang (Anlage I, Blatt 6).  
Die Abschreibung erfolgte linear mit 20 % p.a.

**II. Sachanlagen**

**1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten**

4E <u>Zusammensetzung:</u>	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
	<hr/>	<hr/>
Grundstück und Gebäude Wasserwerk	165.768,00	172.672,00
Grundstück und Gebäude Hafенbetrieb	85.929,00	91.159,00
	<hr/>	<hr/>
	<u>251.697,00</u>	<u>263.831,00</u>

5E Die Zusammensetzung und Entwicklung des Postens ergibt sich aus der in Anlage V, Blatt 1 und 2, dargestellten Entwicklung des Anlagevermögens.  
Die Abschreibungen erfolgten linear mit 2 % p.a.

**2. Grundstücke ohne Bauten**

31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
<hr/>	<hr/>
<u>108.824,00</u>	<u>108.824,00</u>

6E Es handelt sich um die Grundstücke des Hafенbetriebes.  
Der Bestand blieb in 2017 unverändert.

**3. Kaianlagen und Bollwerke**

31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
<hr/>	<hr/>
<u>716.299,00</u>	<u>736.762,00</u>

7E Die Entwicklung des Postens ergibt sich aus der beigefügten Entwicklung des Anlagevermögens (Anlage V, Blatt 1) und aus dem Anlagennachweis im Anhang (Anlage I, Blatt 6).

**4. Wassergewinnungsanlagen**

31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
<hr/>	<hr/>
<u>556.339,00</u>	<u>319.482,00</u>



- 8E Die Zusammensetzung und Entwicklung des Postens ergibt sich aus der in Anlage V, Blatt 2, dargestellten Entwicklung des Anlagevermögens.

Im Wirtschaftsjahr 2017 erfolgten der Zugang und die Umgliederung aus den Anlagen im Bau einer SPS Schaltanlage (EUR 217.212,27) sowie einer Rohrwasserbelüftungsanlage (EUR 35.098,01).

Die Abschreibungen erfolgten linear mit Sätzen zwischen 2 % und 5 % p.a.

**5. Verteilungsanlagen**

31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
528.474,00	585.706,00
528.474,00	585.706,00

- 9E Die Zusammensetzung und Entwicklung des Postens ergibt sich aus der in Anlage V, Blatt 2, dargestellten Entwicklung des Anlagevermögens.

Im Berichtsjahr wurden vier neue Hausanschlüsse hergestellt.

Die Abschreibungen erfolgten linear mit Sätzen zwischen 4 % und 6,7 % p.a.

**6. Betriebs- und Geschäftsausstattung**

- 10E Zusammensetzung:

	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung Hafenbetrieb	13.347,00	18.243,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung Wasserwerk	23.442,00	27.616,00
	36.789,00	45.859,00
	36.789,00	45.859,00

- 11E Die Zusammensetzung und Entwicklung der Betriebs- und Geschäftsausstattung ergibt sich aus den beigefügten Entwicklungen des Anlagevermögens (Anlage V, Blatt 1 und 2).

- 12E Die Abschreibungen erfolgten linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände mit Sätzen zwischen 6,67 % und 20 % p.a.

**7. Anlagen im Bau**

31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
21.779,11	60.869,53
21.779,11	60.869,53

13E Die Anlagen im Bau setzen sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

	<u>EUR</u>
GIS Trinkwasserversorgung	20.800,00
Hausanschluss Dothmarkstr. 1a	313,84
Hausanschluss Arnisser Str. 65b	<u>665,27</u>
	<u><u>21.779,11</u></u>

**B. Umlaufvermögen**

**I. Vorräte**

**Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**

31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
<u>25.592,06</u>	<u>27.202,35</u>

14E Der Ausweis betrifft die Materialvorräte des Wasserwerks am 31. Dezember 2017.  
Die Bewertung erfolgte mit den durchschnittlichen Einstandspreisen.

**II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

**1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
<u>49.895,76</u>	<u>50.386,84</u>

15E Die Forderungen sind - mit Ausnahme derjenigen aus Abgrenzung für Wassergeld wegen zeitlich vom Kalenderjahr abweichender Ablesung - durch Einzelbuchungen auf den Sachkonten zum 31. Dezember 2017 nachgewiesen und waren zum Prüfungszeitpunkt im Wesentlichen durch Zahlung ausgeglichen.

Wertberichtigungen waren nicht erforderlich.

**2. sonstige Vermögensgegenstände**

16E <u>Zusammensetzung:</u>	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
Steuererstattungsansprüche		
- Umsatzsteuer	7.638,22	11.692,31
	<u>7.638,22</u>	<u>11.692,31</u>

**III. Guthaben bei Kreditinstituten**

17E <u>Zusammensetzung:</u>	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
Guthaben bei der Nord-Ostsee Sparkasse, Kappeln		
- Girokonto Nr. 80309260	30.579,68	306.546,99
	<u>30.579,68</u>	<u>306.546,99</u>

18E Die Guthaben sind durch Kontoauszüge der Kreditinstitute zum 31. Dezember 2017 belegt.

**C. Rechnungsabgrenzungsposten**

	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
	<u>864,00</u>	<u>864,00</u>

19E Der Ausweis betrifft abgegrenzte Aufwendungen für Softwarepflege nach dem Bilanzstichtag.

- PASSIVA -

**A. Eigenkapital**

**I. Stammkapital**

31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
<u>1.022.583,76</u>	<u>1.022.583,76</u>

20E Das Stammkapital wird in der satzungsmäßig festgelegten und unverändert gebliebenen Höhe ausgewiesen.

**II. Rücklagen**

**allgemeine Rücklage**

31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
<u>535.915,14</u>	<u>535.915,14</u>

21E Die Rücklage blieb im Wirtschaftsjahr 2017 unverändert.

**III. Verlust**

**Jahresverlust**

31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
<u>- 37.554,30</u>	<u>- 10.105,00</u>

22E Über die Behandlung des Jahresverlustes hat die Stadtvertretung der Stadt Kappeln einen Beschluss zu fassen.

**B. Sonderposten mit Rücklageanteil**

23E Zusammensetzung:

31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
244.532,12	265.388,88
<u>7.166,00</u>	<u>7.608,00</u>
<u>251.698,12</u>	<u>272.996,88</u>

a) Sonderabschreibungen nach § 3 ZRFG

b) außerplanmäßige Abschreibung nach  
Abschnitt 35 Abs. 2 EStR

24E zu a):

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Sonderabschreibungen ergibt sich aus der Anlage VI.

25E zu b):

Die für das zerstörte Zollgebäude in 1983 bilanzierte Rücklage für Ersatzbeschaffung (Abschnitt 35 Abs. 2 EStR) wurde aufgelöst und im Wege einer außerplanmäßigen Abschreibung auf das in 1984 fertiggestellte neue Zollgebäude übertragen.

Die hierfür gebildete Wertberichtigung wird in gleichen Jahresbeträgen von EUR 442,00 aufgelöst.

**C. Empfangene Ertragszuschüsse**

31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
137.180,00	137.546,00

26E Die bis 2008 empfangenen Ertragszuschüsse des Wasserwerks werden gemäß § 20 Abs. 3 EigVO vom 29. Dezember 1986, zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. August 2007, mit jährlich 1/20 aufgelöst.

27E Ab 2009 werden die empfangenen Ertragszuschüsse mit Verordnung vom 15. August 2007 mit jährlich 1/25 entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst.

Die Entwicklung des Postens ergibt sich aus der Anlage VII.

**D. Rückstellungen**

**sonstige Rückstellungen**

28E Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2017 EUR	A=Auflösung Verbrauch EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2017 EUR
Rückstellungen für		A		
- Jahresabschlusskosten	6.000,00	5.797,25	6.000,00	6.000,00
- Rechts- und Steuerberatungskosten	600,00	600,00	600,00	600,00
	6.600,00	6.397,25	6.600,00	6.600,00

**E. Verbindlichkeiten**

**1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
<u>333.690,62</u>	<u>385.873,61</u>

29E Es handelt sich um Verbindlichkeiten aus der Inanspruchnahme langfristiger Kredite.

30E Die Darlehen sind durch die von der Stadt Kappeln geführten Darlehensakten nachgewiesen. Sie wurden planmäßig getilgt. Ihre Zusammensetzung und Entwicklung sowie die wesentlichen vertraglichen Bedingungen sind in der Anlage VIII dargestellt.

**2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
<u>58.566,16</u>	<u>61.213,45</u>

31E Die Verbindlichkeiten sind durch Einzelbuchungen auf den Sachkonten und durch Rechnungen belegt.

**3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kappeln**

31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
<u>588,60</u>	<u>77.197,80</u>

32E Es handelt sich um Verbindlichkeiten aus laufender Verrechnung.

**4. sonstige Verbindlichkeiten**

33E Zusammensetzung:

	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
Grundwasserentnahmeabgabe	24.681,40	28.078,08
Berufsgenossenschaftsbeitrag	343,37	422,85
übrige sonstige Verbindlichkeiten	<u>659,96</u>	<u>125,45</u>
	<u>25.684,73</u>	<u>28.626,38</u>

34E Die Höhe der zu zahlenden Grundwasserentnahmeabgabe ergibt sich aus dem Abgabenbescheid des Kreises Schleswig-Flensburg.

## POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

## 1. Umsatzerlöse

35E <u>Zusammensetzung:</u>	2017 EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR
<u>Umsatzerlöse Hafенbetrieb</u>			
Sportbootgebühren	63.171,40	70.046,61	- 6.875,21
Wasser- und Stromlieferungen	32.191,01	29.777,69	+ 2.413,32
Miet- und Pächterträge	18.987,50	18.872,50	+ 115,00
Hafengebühren	13.663,37	12.183,80	+ 1.479,57
Kaigebühren	1.926,55	1.479,16	+ 447,39
Erstattung von Müllabfuhrgebühren	2.055,80	1.306,90	+ 748,90
Schiffsliegegelder	1.903,95	1.413,35	+ 490,60
Überladegebühren	0,00	0,00	0,00
sonstige Umsatzerlöse	14.035,02	13.689,31	+ 345,71
	<u>147.934,60</u>	<u>148.769,32</u>	<u>- 834,72</u>
<u>Umsatzerlöse Wasserwerk</u>			
Wassergeld und Zählergebühr in Kappeln	300.483,80	291.755,78	+ 8.728,02
Wassergeld Wasserbeschaffungsverband	120.729,68	170.816,00	- 50.086,32
Miet- und Pächterträge	5.337,84	5.337,84	0,00
Bauwasser	302,40	32,37	+ 270,03
Reparaturen und Wartung von Rohrnetz und Hausanschlüssen sowie Materialverkauf	29.026,61	32.496,94	- 3.470,33
Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse	13.882,56	13.437,63	+ 444,93
sonstige Umsatzerlöse	2.055,11	2.366,17	- 311,06
	<u>471.818,00</u>	<u>516.242,73</u>	<u>- 44.424,73</u>
	<u>619.752,60</u>	<u>665.012,05</u>	<u>- 45.259,45</u>

## 2. aktivierte Eigenleistungen

2017 EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR
<u>340,80</u>	<u>1.186,39</u>	<u>- 845,59</u>

36E Es handelt sich um die aktivierten Personalkosten für die Herstellung von Hausanschlüssen für den Betriebszweig Wasserwerk.

**3. sonstige betriebliche Erträge**

37E <u>Zusammensetzung:</u>	2017 EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR
<u>Hafenbetrieb</u>			
Auflösung von Rückstellungen	202,75	0,00	+
sonstige Erträge	564,75	0,00	+
	<u>767,50</u>	<u>0,00</u>	<u>+</u>
<u>Wasserwerk</u>			
weiterberechnete Nebenkosten	0,00	0,00	
Buchgewinne aus Anlagenabgängen	0,00	50,42	-
Auflösung von Rückstellungen	202,75	0,00	+
sonstige Erträge	0,00	100,83	-
	<u>202,75</u>	<u>151,25</u>	<u>+</u>
<u>neutrale Erträge</u>			
Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	21.298,76	22.155,76	-
	<u>22.269,01</u>	<u>22.307,01</u>	<u>-</u>
38E Die Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil enthält die folgenden Einzelbeträge:			
Auflösung des Sonderpostens für Sonderabschreibungen nach § 3 ZRFG (vgl. Tz 23E und Anlage VI)	20.856,76	21.713,76	-
Auflösung des Sonderpostens für außerplanmäßige Abschreibung nach Abschnitt 35 Abs. 2 EStR (vgl. Tz 25E)	442,00	442,00	
	<u>21.298,76</u>	<u>22.155,76</u>	<u>-</u>

**4. Materialaufwand**
**a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren**

39E <u>Zusammensetzung:</u>	2017 EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR
<u>Hafenbetrieb</u>			
Strombezug	40.986,77	29.187,95	+
	<u>40.986,77</u>	<u>29.187,95</u>	<u>+</u>



	2017 EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR
<u>Wasserwerk</u>			
Strombezug	19.013,12	18.755,20	+ 257,92
Materialeinsatz	1.756,35	710,22	+ 1.046,13
	<u>20.769,47</u>	<u>19.465,42</u>	<u>+ 1.304,05</u>
abzüglich:			
Skonti	- 376,09	- 512,21	- 136,12
	<u>61.380,15</u>	<u>48.141,16</u>	<u>+ 13.238,99</u>

**b) Aufwendungen für bezogene Leistungen**

40E <u>Zusammensetzung:</u>	2017 EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR
<u>Hafenbetrieb</u>			
Müllabfuhrgebühren	2.055,80	1.306,90	+ 748,90
<u>Wasserwerk</u>			
Aufwendungen für externen Wassermeister	96.404,90	92.210,45	+ 4.194,45
	<u>98.460,70</u>	<u>93.517,35</u>	<u>+ 4.943,35</u>

**5. Personalaufwand**

**a) Löhne und Gehälter**

41E <u>Zusammensetzung:</u>	2017 EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR
<u>Hafenbetrieb</u>			
Löhne und Gehälter	55.066,60	54.336,17	+ 730,43
<u>Wasserwerk</u>			
Löhne und Gehälter	50.275,77	49.459,42	+ 816,35
	<u>105.342,37</u>	<u>103.795,59</u>	<u>+ 1.546,78</u>

**b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung**

42E <u>Zusammensetzung:</u>	2017 EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR
<u>Hafenbetrieb</u>			
gesetzliche soziale Abgaben	11.086,71	10.757,04	+ 329,67
Aufwendungen für Unterstützung	3.664,55	3.627,80	+ 36,75
Berufsgenossenschaftsbeitrag	343,37	422,85	- 79,48
	<u>15.094,63</u>	<u>14.807,69</u>	<u>+ 286,94</u>
<u>Wasserwerk</u>			
gesetzliche soziale Abgaben	10.353,64	10.136,12	+ 217,52
Aufwendungen für Unterstützung	3.474,02	3.385,56	+ 88,46
Berufsgenossenschaftsbeitrag	411,29	0,00	+ 411,29
	<u>14.238,95</u>	<u>13.521,68</u>	<u>+ 717,27</u>
	<u>29.333,58</u>	<u>28.329,37</u>	<u>+ 1.004,21</u>

**6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

43E <u>Zusammensetzung nach Betriebszweigen:</u>	2017 EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR
Wasserwerk	86.034,30	89.288,56	- 3.254,26
Hafenbetrieb	30.888,00	38.507,00	- 7.619,00
	<u>116.922,30</u>	<u>127.795,56</u>	<u>- 10.873,26</u>

**7. sonstige betriebliche Aufwendungen**

44E <u>Zusammensetzung:</u>	2017 EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR
<u>Hafenbetrieb</u>			
Betriebskosten			
- Unterhaltung der Hafeneinrichtung	2.674,60	5.132,62	- 2.458,02
- Reinigung des Hafengeländes	3.186,81	6.532,57	- 3.345,76
- Kanalgebühren	0,00	0,00	0,00
- Versicherungen	992,01	1.538,37	- 546,36
- sonstige Betriebskosten	11.811,43	16.481,21	- 4.669,78
	<u>18.664,85</u>	<u>29.684,77</u>	<u>- 11.019,92</u>

	2017 EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR
<b>Verwaltungskosten</b>			
- Beratungs- und Prüfungskosten	3.300,00	3.399,85	- 99,85
- Telefon- und Kontorpauschale	897,93	871,59	+ 26,34
- Beiträge	725,00	685,00	+ 40,00
- Büromaterial, EDV-Kosten	1.138,43	524,91	+ 613,52
- Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Kappeln	32.756,90	32.051,76	+ 705,14
- sonstige Verwaltungskosten	1.223,91	1.065,96	+ 157,95
	<u>40.042,17</u>	<u>38.599,07</u>	+ 1.443,10
<b>Summe Hafенbetrieb</b>	<u>58.707,02</u>	<u>68.283,84</u>	- 9.576,82
<b>Wasserwerk</b>			
<b>Betriebskosten</b>			
- Stromkosten	37.315,94	35.292,13	+ 2.023,81
- Kosten für Verteilernetz und Wasserzähler	30.844,04	31.107,22	- 263,18
- Kosten für Grundstück und Gebäude, Maschinen und Brunnen	4.334,36	14.024,31	- 9.689,95
- sonstige Kosten der Wassergewinnung	4.570,00	6.517,37	- 1.947,37
- Heizung, Reinigung, Müllabfuhr	4.049,62	3.985,22	+ 64,40
- Wasseruntersuchungen	4.087,00	3.837,56	+ 249,44
- Versicherungen	2.645,94	1.913,34	+ 732,60
- Fahrzeughaltung	1.249,19	502,61	+ 746,58
- sonstige Betriebskosten	6.412,05	12.321,60	- 5.909,55
	<u>95.508,14</u>	<u>109.501,36</u>	- 13.993,22
<b>Verwaltungskosten</b>			
- Beratungs- und Prüfungskosten	4.807,50	5.704,85	- 897,35
- Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Kappeln	32.756,90	32.051,76	+ 705,14
- Beiträge	1.988,50	2.003,59	- 15,09
- Fernsprechgebühren	837,35	756,46	+ 80,89
- Büromaterial, EDV-Kosten	1.510,41	809,62	+ 700,79
- sonstige Verwaltungskosten	1.233,38	1.213,78	+ 19,60
	<u>43.134,04</u>	<u>42.540,06</u>	+ 593,98
<b>übrige Aufwendungen</b>			
- Grundwasserentnahmeabgabe	53.152,72	56.395,44	- 3.242,72
	<u>53.152,72</u>	<u>56.395,44</u>	- 3.242,72
<b>Summe Wasserwerk</b>	<u>191.794,90</u>	<u>208.436,86</u>	- 16.641,96
<b>insgesamt:</b>	<u>250.501,92</u>	<u>276.720,70</u>	- 26.218,78

**8. Zinsaufwendungen**

45E <u>Zusammensetzung:</u>	2017 EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR
Darlehenszinsen (Wasserwerk)	5.958,50	7.723,22	- 1.764,72
Darlehenszinsen (Hafenbetrieb)	11.004,34	11.574,65	- 570,31
	<u>16.962,84</u>	<u>19.297,87</u>	<u>- 2.335,03</u>

**9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**

	2017 EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR
	<u>- 36.541,45</u>	<u>- 9.092,15</u>	<u>- 27.449,30</u>

46E Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit hat sich gegenüber dem des Vorjahres um 301,90 % verschlechtert

**10. sonstige Steuern**

47E <u>Zusammensetzung:</u>	2017 EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR
Kraftfahrzeugsteuer (Wasserwerk)	160,00	160,00	0,00
Grundsteuer (Wasserwerk)	852,85	852,85	0,00
	<u>1.012,85</u>	<u>1.012,85</u>	<u>0,00</u>

**11. Jahresverlust**

	2017 EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR
	<u>- 37.554,30</u>	<u>- 10.105,00</u>	<u>- 27.449,30</u>

48E Über die Behandlung des Jahresverlustes hat die Stadtvertretung der Stadt Kappeln einen Beschluss zu fassen.

## Hafenbetrieb und Wasserwerk der Stadt Kappeln, Kappeln

### Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

#### Rechtliche Verhältnisse

Die Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebes mit der Bezeichnung

Hafenbetrieb und Wasserwerk der Stadt Kappeln

sind in der Betriebssatzung vom 30. November 1979 in der Fassung vom 4. März 2010 geregelt.

Der Eigenbetrieb „Hafenbetrieb und Wasserwerk der Stadt Kappeln“ ist ein wirtschaftliches Unternehmen der Stadt Kappeln mit den Aufgaben "Betrieb des Hafens der Stadt Kappeln und Versorgung des Stadtgebietes der Stadt Kappeln mit Wasser".

Das Stammkapital beträgt DEM 2.000.000,00 (EUR 1.022.583,76).

Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Die Werkleitung obliegt dem Bürgermeister der Stadt Kappeln. Für die Betriebsführung des Hafens ist der Hafenmeister und für die Betriebsführung des Wasserwerks ist der Wassermeister zuständig.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 wurde durch die Stadtvertretung der Stadt Kappeln in ihrer Sitzung am 8. November 2017 festgestellt. Der Jahresverlust 2016 in Höhe von EUR 10.105,00 wurde durch Haushaltsmittel der Stadt Kappeln ausgeglichen.

#### Wirtschaftliche Verhältnisse

##### Betriebszweig Hafenbetrieb

Nach der Satzung über die Erhebung von Hafengebühren sind die folgenden Abgaben zu entrichten:

Hafengebühr, Sportbootgebühr, Kaigebühr, Überladegebühr, Schiffsliegegebühr und Lagergebühr.

Die Hafengebühren werden durch den Eigenbetrieb erhoben und betragen in 2017 TEUR 148 (Vorjahr: TEUR 149).

##### Betriebszweig Wasserwerk

Das Wasserwerk Kappeln hat eine maximale Förderleistung von 200 m<sup>3</sup>/h.

Die Tagesförderung - bezogen auf die Abgabe in das Netz - entwickelte sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	<u>2017</u>	<u>Vorjahr</u>
mittlere Tagesförderung	1.204 m <sup>3</sup>	1.281 m <sup>3</sup>
größte Tagesförderung	1.562 m <sup>3</sup>	1.877 m <sup>3</sup>

Die Wasserabgabe (Abgabe in das Netz) betrug im Berichtsjahr 439.408 m<sup>3</sup> (Vorjahr: 467.668 m<sup>3</sup>), der Preis pro m<sup>3</sup> betrug EUR 1,14 (Vorjahr: EUR 1,14).

Die Zahl der tatsächlich genutzten Hausanschlüsse betrug im Berichtsjahr 1.230.

Für die Benutzung der Wasserleitung werden monatliche Gebühren als Zählergebühren und Verbrauchsgebühren erhoben. Im Berichtsjahr 2013 wurde eine Erhöhung der monatlichen Gebühren durchgeführt.

Die Zählergebühr richtet sich nach der Größe der Wasserzähler. Sie beträgt je Monat bei Wasserzählern mit einer Verbrauchsleistung

bis zu	2,5	m <sup>3</sup>	EUR	5,00
bis zu	6	m <sup>3</sup>	EUR	10,00
bis zu	10	m <sup>3</sup>	EUR	15,00
bis zu	15	m <sup>3</sup>	EUR	25,00
bis zu	40	m <sup>3</sup>	EUR	50,00

Zuzüglich zu den genannten Nettogebühren wird die Umsatzsteuer in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe erhoben.

Der Eigenbetrieb beschäftigte im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2017 einen kaufmännischen Angestellten, einen gewerblichen Angestellten und zwei Teilzeitbeschäftigte.

### **Steuerliche Verhältnisse**

Der Eigenbetrieb Hafbetrieb und Wasserwerk der Stadt Kappeln ist beim Finanzamt Flensburg unter der Steuernummer 15 293 08197 registriert. Er unterliegt der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Seine Umsätze unterliegen der Umsatzsteuer.

Die Veranlagungen zur Körperschaftsteuer, zur Gewerbesteuer und zur Umsatzsteuer wurden bis einschließlich 2016 durchgeführt.

Die letzte steuerliche Betriebsprüfung wurde für die Veranlagungsjahre 1977 bis 1981 durchgeführt.

Hafenbetrieb und Wasserwerk der Stadt Kappeln, Kappeln  
- Betriebszweig Hafenbetrieb -

Entwicklung des Anlagevermögens 2017

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen		Restbuchwerte	Kennzahlen		
	Zugänge		Umbuchungen	Abgänge		Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	am	Durchschnittlicher Abschreibungssatz v.H.	Durchschnittlicher Restbuchwert v.H.
	Stand 01.01.2017 EUR	Zugänge EUR	EUR	EUR	EUR	01.01.2017 EUR	EUR	EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>												
entgeltlich erworbene EDV-Programme	4.042,50	0,00	0,00	0,00	0,00	4.042,50	0,00	0,00	4.040,50	2,00	0,0	0,0
II. <u>Sachanlagen</u>												
1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	220.352,89	0,00	0,00	0,00	0,00	220.352,89	5.230,00	0,00	134.423,89	85.929,00	2,4	39,0
2. Grundstücke ohne Bauten	108.824,00	0,00	0,00	0,00	0,00	108.824,00	0,00	0,00	108.824,00	108.824,00	0,0	100,0
3. Kaianlagen und Bollwerke	2.326.103,43	0,00	0,00	0,00	0,00	2.326.103,43	20.463,00	0,00	1.609.804,43	716.299,00	0,9	30,8
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung												
a) Hafeneinrichtungen	128.290,55	0,00	0,00	0,00	0,00	128.290,55	3.707,00	0,00	120.571,55	7.719,00	2,9	6,0
b) sonstige Betriebsausstattung	25.950,05	0,00	0,00	0,00	0,00	25.950,05	1.119,00	0,00	21.617,05	4.333,00	4,3	16,7
c) Geschäftsausstattung	7.176,78	299,00	0,00	0,00	0,00	7.475,78	5.811,78	369,00	6.180,78	1.295,00	4,9	17,3
<u>Summe 4.:</u>	161.417,38	299,00	0,00	0,00	0,00	161.716,38	5.195,00	0,00	148.369,38	13.347,00	3,2	8,3
5. <u>Anlagen im Bau</u>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
<u>Summe II.:</u>	2.816.697,70	299,00	0,00	0,00	0,00	2.816.996,70	30.888,00	0,00	1.892.597,70	924.399,00	1,1	32,8
<u>Summe I. + II.:</u>	2.820.740,20	299,00	0,00	0,00	0,00	2.821.039,20	30.888,00	0,00	1.896.638,20	924.401,00	1,1	32,8

Hafenbetrieb und Wasserwerk der Stadt Kappeln, Kappeln  
- Betriebszweig Wasserwerk -  
Entwicklung des Anlagevermögens 2017

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte am 31.12.2017 EUR	Restbuchwerte am 31.12.2016 EUR	Kennzahlen		
	Stand 01.01.2017 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Stand 01.01.2017 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2017 EUR			Durchschnittlicher Abschreibungssatz v. H.	Durchschnittlicher Restbuchwert v. H.	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>													
entgeltlich erworbene EDV-Programme	4.620,00	0,00	0,00	0,00	4.620,00	0,00	0,00	4.440,00	180,00	420,00	5,2	3,9	
<b>II. Sachanlagen</b>													
<b>1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten</b>													
a) Grund und Boden	12.306,00	0,00	0,00	0,00	12.306,00	0,00	0,00	0,00	12.306,00	12.306,00	0,0	100,0	
b) Gebäude	442.757,77	0,00	0,00	0,00	442.757,77	282.391,77	6.904,00	289.295,77	153.462,00	160.366,00	1,6	34,7	
<b>Summe 1.:</b>	455.063,77	0,00	0,00	0,00	455.063,77	282.391,77	6.904,00	289.295,77	165.768,00	172.672,00	1,5	36,4	
<b>2. Wassergewinnungsanlagen</b>													
a) Brunnen und Zuleitungen	467.461,00	0,00	0,00	0,00	467.461,00	151.194,00	11.706,00	162.900,00	304.561,00	316.267,00	2,5	65,2	
b) technische Anlagen, Maschinen	264.866,90	213.219,86	39.090,42	0,00	517.177,18	261.651,90	3.747,28	265.399,18	251.778,00	3.215,00	0,7	48,7	
<b>Summe 2.:</b>	732.327,90	213.219,86	39.090,42	0,00	984.638,18	412.845,90	15.453,28	428.299,18	556.339,00	319.482,00	1,6	56,5	
<b>3. Verteilungsanlagen</b>													
a) Speicheranlagen	478.244,88	0,00	0,00	0,00	478.244,88	396.842,88	17.970,00	414.812,88	63.432,00	81.402,00	3,8	13,3	
b) Hauptleitung	1.533.081,75	0,00	0,00	0,00	1.533.081,75	1.139.107,75	30.593,00	1.169.700,75	363.381,00	393.974,00	2,0	23,7	
c) Hausanschlüsse	762.814,42	1.388,72	0,00	0,00	764.203,14	653.657,42	9.783,72	663.441,14	100.762,00	109.157,00	1,3	13,2	
d) Wasserzähler	32.355,24	0,00	0,00	0,00	32.355,24	31.182,24	274,00	31.456,24	899,00	1.173,00	0,8	2,8	
<b>Summe 3.:</b>	2.806.496,29	1.388,72	0,00	0,00	2.807.885,01	2.220.790,29	58.620,72	2.279.411,01	528.474,00	585.706,00	2,1	18,8	
<b>4. Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>													
a) Betriebsausstattung	121.941,88	642,30	0,00	0,00	122.584,18	98.710,88	3.755,30	102.466,18	20.118,00	23.231,00	3,1	16,4	
b) Fahrzeuge	23.456,20	0,00	0,00	0,00	23.456,20	22.820,20	636,00	23.456,20	0,00	636,00	2,7	0,0	
c) Geschäftsausstattung	6.392,05	0,00	0,00	0,00	6.392,05	2.643,05	425,00	3.068,05	3.324,00	3.749,00	6,6	52,0	
<b>Summe 4.:</b>	151.790,13	642,30	0,00	0,00	152.432,43	124.174,13	4.816,30	128.990,43	23.442,00	27.616,00	3,2	15,4	
<b>5. Anlagen im Bau</b>													
	60.869,53	0,00	-39.090,42	0,00	21.779,11	0,00	0,00	0,00	21.779,11	60.869,53	0,0	100,0	
<b>Summe II.:</b>	4.206.547,62	215.250,88	0,00	0,00	4.421.798,50	3.040.202,09	85.794,30	3.125.996,39	1.295.802,11	1.166.345,53	1,9	29,3	
<b>Summe I. + II.:</b>	4.211.167,62	215.250,88	0,00	0,00	4.426.418,50	3.044.402,09	86.034,30	3.130.436,39	1.295.982,11	1.166.765,53	1,9	29,3	



**Hafenbetrieb und Wasserwerk der Stadt Kappeln, Kappeln**
**Zusammensetzung und Entwicklung des Sonderpostens mit Rücklageanteil  
 - Sonderabschreibungen nach § 3 Zonenrandförderungsgesetz -**

lfd. Nr.	Ursprungs- betrag EUR	Stand 1.1.2017 EUR	Auflösung 2017 EUR	Stand 31.12.2017 EUR
<b>Hafenbetrieb</b>				
1. Ausbau Südhafen	252.051	0	0	0
2. Zollgebäude	25.925	9.818	577	9.241
3. Toilettengebäude	30.092	11.394	670	10.724
	<u>308.068</u>	<u>21.212</u>	<u>1.247</u>	<u>19.965</u>
<b>Wasserwerk</b>				
1. Reinwasserbehälter	53.686	3.431	1.142	2.289
2. Druckrohrnetz	31.306	7	7	0
3. Druckrohrnetz	19.560	4.783	434	4.349
4. Druckrohrnetz	30.243	1.729	864	865
5. Druckrohrnetz	17.117	1.691	482	1.209
6. Druckrohrnetz	26.232	4.344	725	3.619
7. Spülwasser-Absetzbecken	27.001	6.658	702	5.956
8. Druckrohrnetz	3.345	618	94	524
9. Druckrohrnetz	55.537	11.737	1.564	10.173
10. Druckrohrnetz	10.353	2.442	304	2.138
11. Druckrohrnetz	36.235	9.694	1.021	8.673
12. Druckrohrnetz (T)	13.713	3.916	392	3.524
13. Grundwassermessstellen	15.668	7.925	310	7.615
14. Druckrohrnetz	25.368	7.243	725	6.518
15. Hausanschlüsse	18.650	0	0	0
16. Druckrohrnetz (T)	29.446	8.956	854	8.102
17. Druckrohrnetz	10.100	3.068	293	2.775
18. Hausanschlüsse	4.743	0	0	0
19. Druckrohrnetz (T)	4.705	1.710	136	1.574
20. Druckrohrnetz	30.925	11.211	896	10.315
21. Druckrohrnetz	75.577	28.739	2.129	26.610
22. Steuer- und Regelschrank	11.369	0	0	0
23. Reinwasserpumpe	2.950	0	0	0
24. Druckrohrnetz	58.807	23.365	1.611	21.754
Übertrag:	612.636	143.267	14.685	128.582

lfd. Nr.	Ursprungs- betrag EUR	Stand 1.1.2017 EUR	Auflösung 2017 EUR	Stand 31.12.2017 EUR
Übertrag:	612.636	143.267	14.685	128.582
25. Erweiterung Wasserwerk	119.732	64.860	2.494	62.366
26. Filteranlage II	77.853	0	0	0
27. Steuer- und Regelanlage	21.856	0	0	0
28. Druckrohrnetz 1993	30.192	12.480	805	11.675
29. Hausanschlüsse 1993	14.633	0	0	0
30. Hausanschlüsse 1994	4.566	0	0	0
31. Druckrohrnetz 1995	44.155	19.868	1.104	18.764
32. Hausanschlüsse	7.890	938	311	627
33. Druckrohrnetz 1996	5.113	2.426	128	2.298
34. Hausanschlüsse	2.080	335	83	252
	<u>940.706</u>	<u>244.174</u>	<u>19.610</u>	<u>224.564</u>
<u>insgesamt:</u>	<u>1.248.774</u>	<u>265.386</u>	<u>20.857</u>	<u>244.529</u>

**Hafenbetrieb und Wasserwerk der Stadt Kappeln, Kappeln  
- Betriebszweig Wasserwerk -**

**Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse**

Entstehungs- jahr	ursprünglicher Betrag EUR	Stand 1.1.2017 und Zugang 2017 EUR	Auflösung 2017 EUR	Stand 31.12.2017 EUR
1998	18.252,47	907,00	907,00	0,00
1999	7.077,76	706,00	354,00	352,00
2000	12.435,98	1.862,00	622,00	1.240,00
2001	14.310,44	2.855,00	716,00	2.139,00
2002	22.396,80	5.582,00	1.121,00	4.461,00
2003	48.268,18	14.486,00	2.413,00	12.073,00
2004	22.361,19	7.827,00	1.118,00	6.709,00
2005	5.188,53	2.080,00	259,00	1.821,00
2006	10.365,23	4.656,00	519,00	4.137,00
2007	5.575,76	2.795,00	278,00	2.517,00
2008	20.822,03	11.453,00	1.041,00	10.412,00
2009	1.874,69	1.256,00	75,00	1.181,00
2010	10.200,96	7.344,00	408,00	6.936,00
2011	20.234,32	15.380,00	809,00	14.571,00
2012	18.028,12	14.423,00	721,00	13.702,00
2013	18.228,95	15.309,00	730,00	14.579,00
2014	12.771,84	11.241,00	510,00	10.731,00
2015	9.388,73	8.635,00	377,00	8.258,00
2016	9.113,63	8.749,00	364,00	8.385,00
	286.895,61	137.546,00	13.342,00	124.204,00
2017 Zugang	13.516,56	13.516,56	540,56	12.976,00
	300.412,17	151.062,56	13.882,56	137.180,00



## Hafenbetrieb und Wasserwerk der Stadt Kappeln, Kappeln

### Vergleich der Betriebszweige 2017 zu 2016

	Gesamtbetrag		Hafenbetrieb		Hafenbetrieb		Wasserwerk		Wasserwerk		aktivierte	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Materialaufwand												
a) Bezug von Fremden	159.840,85	141.658,51	43.042,57	30.494,85	116.798,28	111.163,66						
b) Bezug von Betriebszweigen	3.624,82	3.773,30	3.624,82	3.773,30	0,00	0,00						
2. Personalaufwand	134.675,95	132.124,96	70.161,23	69.143,86	64.514,72	62.981,10						
3. Abschreibungen	116.922,30	127.795,56	30.888,00	38.507,00	86.034,30	89.288,56						
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	16.962,84	19.297,87	11.004,34	11.574,65	5.958,50	7.723,22						
5. betriebliche Steuern	1.012,85	1.012,85	0,00	0,00	1.012,85	1.012,85						
6. andere betriebliche Aufwendungen	250.501,92	276.720,70	58.707,02	68.283,84	191.794,90	208.436,86						
7. Summe 1. bis 6.	683.541,53	702.383,75	217.427,98	221.777,50	466.113,55	480.606,25						
8. Leistungsausgleich der Aufwandsbereiche												
- Zurechnung	340,80	1.186,39	0,00	0,00	0,00	0,00						
- Abgabe	340,80	1.186,39	0,00	0,00	340,80	1.186,39						
9. Aufwendungen 7. + 8.	683.541,53	702.383,75	217.427,98	221.777,50	465.772,75	479.419,86						
10. Betriebserträge												
a) nach der GuV-Rechnung	621.063,65	666.349,69	148.702,10	148.769,32	472.020,75	516.393,98						
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige	3.624,82	3.773,30	0,00	0,00	3.624,82	3.773,30						
11. Betriebserträge insgesamt	624.688,47	670.122,99	148.702,10	148.769,32	475.645,57	520.167,28						
12. Betriebsergebnis	- 58.853,06	- 32.260,76	- 68.725,88	- 73.008,18	9.872,82	40.747,42						
13. Finanzerträge	0,00	0,00										
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00										
15. Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil	21.298,76	22.155,76										
16. Unternehmensergebnis	- 37.554,30	- 10.105,00										

**Hafenbetrieb und Wasserwerk der Stadt Kappeln, Kappeln  
- Betriebszweig Wasserwerk -**

**Kennzahlen für die Wasserabgabe**

	2017	2016	Veränderungen
berechnete Wasserabgabe	437.171 m <sup>3</sup>	464.679 m <sup>3</sup>	- 27.508 m <sup>3</sup>
Erlöse der Wasserabgabe	421.516 EUR	462.604 EUR	- 41.088 EUR
Durchschnittserlöse je m <sup>3</sup> berechneter Wasserabgabe	0,964 EUR	0,996 EUR	- 0,032 EUR
Abgabe in das Netz	439.408 m <sup>3</sup>	467.668 m <sup>3</sup>	- 28.260 m <sup>3</sup>
Gewinnungskosten	134.602 EUR	138.523 EUR	- 3.921 EUR
Gewinnungskosten je m <sup>3</sup> Abgabe in das Netz	0,306 EUR	0,296 EUR	+ 0,01 EUR
Betriebsaufwand	377.031 EUR	388.718 EUR	- 11.687 EUR
Betriebsaufwand je m <sup>3</sup> Abgabe in das Netz	0,858 EUR	0,831 EUR	+ 0,027 EUR
gesamte betriebliche Kosten	415.533 EUR	426.344 EUR	- 10.811 EUR
gesamte betriebliche Kosten je m <sup>3</sup> Abgabe in das Netz	0,946 EUR	0,912 EUR	+ 0,034 EUR
gesamte betriebliche Kosten je m <sup>3</sup> berechneter Wasserabgabe	0,951 EUR	0,918 EUR	+ 0,033 EUR

# BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

## - Besondere Auftragsbedingungen -

### 1. Allgemeines

(a) Wir erbringen unsere Leistungen auf Basis (i) des Auftragschreibens und etwaiger, dem Auftragschreiben als Anlage beigefugter Leistungsbeschreibungen, (ii) dieser Besonderen Auftragsbedingungen (BAB) und (iii) der Allgemeinen Auftragsbedingungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (AAB) (zusammen nachfolgend „Mandatsvereinbarung“). Dies gilt auch für den Teil der Leistungen, der ggf. schon vor dem rechtswirksamen Abschluss der Mandatsvereinbarung erbracht wurde. Abweichende oder widersprechende Geschäftsbedingungen gelten nur, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden.

(b) Sofern nichts anderes vereinbart ist, finden die BAB und AAB auch dann Anwendung, wenn wir über die im Auftragschreiben oder in etwaigen Anlagen vereinbarten Leistungen hinaus für Sie tätig werden.

### 2. Vergütung, Fälligkeit

(a) Unsere Rechnungen, inkl. Abschlags- und Vorschussrechnungen, werden in Euro erstellt und sind sofort fällig. Die von etwaigen Subunternehmern erbrachten Leistungen stellen wir Ihnen als eigene Auslagen in Rechnung.

(b) Für die Anforderung von Vorschüssen gilt Ziffer 13 (1) Satz 2 AAB. Im Übrigen sind wir berechtigt, jederzeit angemessene Abschläge auf Honorare oder Gebühren und Auslagen sowie Nebenkosten in Rechnung zu stellen.

(c) Angaben zum voraussichtlich anfallenden Honorar verstehen sich grundsätzlich als Honorarschätzung, sofern nicht ausdrücklich ein Pauschalhonorar vereinbart ist. Ein etwaig angegebenes Pauschalhonorar darf überschritten werden, wenn durch den Eintritt unvorhersehbarer Umstände, die nicht in unserem Verantwortungsbereich liegen, ein nicht nur unerheblicher Mehraufwand entsteht.

(d) Endet unsere Leistungserbringung vorzeitig, sind wir berechtigt, den bis dahin entstandenen Zeitaufwand abzurechnen, sofern die Beendigung der Mandatsvereinbarung nicht durch ein pflichtwidriges Verhalten unsererseits verschuldet wurde. Auch im letzteren Fall kann aber der bisherige Zeitaufwand abgerechnet werden, sofern und soweit die erbrachte Leistung trotz der vorzeitigen Vertragsbeendigung verwertbar ist.

(e) Die StBVV findet nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist, wobei sich die Anwendung der StBVV stets auf die Honorarbemessung beschränkt. Sofern Sie uns nach Abschluss der Mandatsvereinbarung mit weiteren, über das Auftragschreiben hinausgehenden Leistungen beauftragen, werden diese entweder gemäß gesonderter Vereinbarung oder, in Ermangelung einer gesonderten Vereinbarung, mit den in unserem Hause für die jeweilige Leistung üblichen Stundensätzen abgerechnet, die wir Ihnen auf Wunsch gerne mitteilen.

(f) Sofern wir (ggf. auch erst nach der Leistungserbringung) gebeten oder verpflichtet werden, Informationen im Zusammenhang mit unserer Leistungserbringung an ein zuständiges Gericht, einen Sach- oder Insolvenzverwalter, eine Behörde, Regulierungs- und Aufsichtsstellen (WPK, PCAOB, DPR) oder andere Dritte zur Verfügung zu stellen (dies schließt Vernehmungen unserer Mitarbeiter als Zeugen ein), dürfen wir den dadurch entstehenden Zeitaufwand in Rechnung stellen. Wir werden für diese Tätigkeiten die mit Ihnen in der Mandatsvereinbarung geregelten Stundensätze in Ansatz bringen.

### 3. Haftungsbeschränkung

(a) Soweit in dieser Ziffer 3 BAB nichts anderes bestimmt ist, bemisst sich unsere Haftung nach Maßgabe der Ziffer 9 der AAB. Abweichend von Ziffer 9 (2) und (5) der AAB tritt allerdings an die Stelle der dort genannten Haftungshöchstbeträge einheitlich ein Betrag von € 5 Mio. Ziffer 9 (1) der AAB bleibt stets unberührt.

(b) Sofern Sie der Auffassung sind, dass das unserer Leistungserbringung innewohnende Risiko den Betrag von € 5 Mio. nicht nur unerheblich übersteigt, sind wir bereit, mit Ihnen und unserem Haftpflichtversicherer die Möglichkeit und die Kosten einer Erhöhung unserer Haftungsgrenze zu erörtern. Kommt es in diesem Zusammenhang zu einem gesonderten Prämienaufwand, so ist dieser von Ihnen zu tragen.

(c) Wir haften entgegen Ziffer 9 (2) AAB und 3 (a) BAB nur dann betragsmäßig unbegrenzt, sofern dies (i) ausdrücklich schriftlich vereinbart oder (ii) nach US-amerikanischen Unabhängigkeitsregelungen zwingend erforderlich ist.

### 4. Unsere Arbeitsergebnisse

Arbeitsergebnisse die schriftlich darzustellen und zu unterzeichnen sind, sind nur verbindlich, wenn sie von zwei Mitarbeiter/innen original unterzeichnet wurden bzw. in E-Mails zwei Mitarbeiter/innen als Unterzeichner benannt sind. Sofern nichts anderes vereinbart wird und keine gesetzlichen oder be-

rufständischen Regelungen entgegenstehen, sind wir auch berechtigt, unsere Arbeitsergebnisse ausschließlich (i) als PDF und/oder (ii) per E-Mail und/oder (iii) mit qualifizierter elektronischer Signatur auszuliefern.

### 5. Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse, Nutzungsrechte

(a) Unsere Arbeitsergebnisse dienen einzig dem vertraglich vereinbarten Zweck, sind daher ausschließlich an Sie als Auftraggeber/in gerichtet und dürfen zu keinem anderen Zweck verwendet werden. Für die Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte oder deren Verwendung zu Werbezwecken gilt Ziffer 6 der AAB.

(b) Eine schriftliche Zustimmung zur Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte erfolgt regelmäßig nur unter der Bedingung der vorherigen Unterzeichnung einer berufüblichen Weitergabe-Vereinbarung (*Hold Harmless Release Letter*) durch den oder die Dritten, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wird. Eine Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse darf stets nur in vollem Wortlaut inkl. aller Anlagen erfolgen. § 334 BGB bleibt von einer Weitergabe unberührt.

(c) Sie sind verpflichtet, uns von allen Schäden freizuhalten, die aus einer Nichtbeachtung der vorstehenden Regelungen entstehen.

(d) Wir räumen Ihnen Nutzungsrechte an den von uns erstellten Arbeitsergebnissen nur insoweit ein, als dies angesichts des Zwecks der jeweiligen Mandatsvereinbarung erforderlich ist.

### 6. Grundlagen unserer Zusammenarbeit

(a) Der zur Erbringung unserer Leistungen anfallende und unserer Honorarkalkulation zugrunde liegende Zeitaufwand hängt maßgeblich davon ab, dass die Voraussetzungen gemäß Ziffer 3 (1) der AAB vorliegen.

(b) Sofern sich aus dem Auftragschreiben, uns bindenden gesetzlichen Regelungen oder sonstigen Vorschriften sowie einschlägigen Standards nichts anderes ergibt, sind wir nicht verpflichtet, die uns zur Verfügung gestellten Informationen auf inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.

### 7. Besondere Vorschrift für die Steuerberatung

(a) Sie beauftragen und bevollmächtigen uns, die für Sie erstellten Angaben, die für eine elektronische Übermittlung an die Finanzbehörden vorgesehen sind und jeweils freigegeben sind, in Ihrem Namen unmittelbar über die Datev eG bei der zuständigen Stelle der Finanzverwaltung elektronisch einzureichen. Auftrag und Bevollmächtigung gelten ab sofort und sind jederzeit widerruflich. Der Widerruf bedarf mindestens der Textform.

(b) Die Übersendung fristbehafteter Schriftstücke verpflichtet uns nur dann zur Einleitung fristwahrender Maßnahmen, wenn uns diese per Post oder per Fax übermittelt werden.

### 8. Elektronische Kommunikation und Virenschutz

Für die elektronische Kommunikation gilt Ziffer 12 der AAB. Ihnen ist darüber hinaus bekannt, dass Daten, die über das Internet versendet werden, nicht zuverlässig gegen Zugriffe Dritter geschützt werden, verloren gehen, verzögert übermittelt oder mit Viren befallen sein können. Im Rahmen des gesetzlich Zulässigen übernehmen wir deshalb keine Verantwortung und Haftung für die Unversehrtheit von E-Mails, nachdem sie unseren Herrschaftsbereich verlassen haben, und für Ihnen oder Dritten hieraus entstehende Schäden. Dies gilt auch, sofern trotz der von uns verwendeten Virenschutzprogramme durch die Zusendung von E-Mails ein Virus in Ihre Systeme gelangt.

### 9. BDO Netzwerk, Sole Recourse

(a) Wir sind Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehören zum internationalen BDO Netzwerk rechtlich voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen. BDO ist der Markenname für das BDO Netzwerk und für jede der BDO Mitgliedsfirmen („Member Firms“). Zur Auftragsdurchführung dürfen wir andere Member Firms als Subunternehmer einschalten. Zu diesem Zweck erlauben Sie uns bereits jetzt diesen gegenüber von unserer Verschwiegenheitspflicht.

(b) Sie erkennen an, dass wir in diesen Fällen die alleinige Verantwortung auch für die Leistungen unserer Member Firms übernehmen. Demgemäß werden Sie gegen eine Member Firm, die wir als Subunternehmer eingeschaltet haben (einschließlich der BDO International Limited und der Brussels Worldwide Services BVBA), keine Ansprüche jedweder Art geltend machen. Dies gilt nicht für Ansprüche, die sich auf strafbares und/oder vorsätzliches Handeln beziehen, sowie auf etwaige weitere Ansprüche, die nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland nicht ausgeschlossen werden können.

(c) Die nach der Mandatsvereinbarung zur Anwendung kommenden Regelungen zur Haftung und insbesondere die Haftungsbeschränkung gelten auch zugunsten der Member Firm, die wir als Subunternehmer einschalten. Diese können sich auch unmittelbar auf die Regelungen in vorstehender Ziffer 9 (b) BAB berufen.

#### 10. BDO Legal Rechtsanwalts-gesellschaft mbH (BDO Legal), Beteiligungsgesellschaften

(a) Sofern Sie im Zusammenhang mit unseren Leistungen auch die BDO Legal oder andere Gesellschaften beauftragen, die mit BDO i.S.d. §§ 15ff. AktG verbunden sind, entbinden Sie uns diesen ggü. bereits jetzt bzgl. aller auftragsrelevanten Informationen von der Verschwiegenheitspflicht, um eine möglichst reibungslose und effiziente Leistungserbringung zu ermöglichen.

(b) Wir sind von der BDO Legal und von den Gesellschaften, mit denen wir i.S.d. §§ 15ff. AktG verbunden sind, rechtlich unabhängig. Entsprechend übernehmen wir weder Verantwortung für deren Handlungen oder Unterlassungen, noch begründen wir mit diesen eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder haften mit diesen gesamtschuldnerisch.

#### 11. Geldwäsche

Wir sind nach den Bestimmungen des sog. Geldwäschegesetzes (GwG) u.a. verpflichtet, in Bezug auf unsere Vertragspartner Identifizierungshandlungen durchzuführen. Sie sind daher verpflichtet, uns alle nach dem GwG mitzuteilenden Informationen und Nachweise vollständig und wahrheitsgemäß zukommen zu lassen und diese im weiteren Verlauf der Geschäftsbeziehung unaufgefordert zu aktualisieren.

#### 12. Marketing

Soweit Sie uns schriftlich nicht anders anweisen und keine höchstpersönlichen Angelegenheiten oder Mandate von Verbrauchern i.S.d. § 13 BGB betroffen sind, gestatten Sie uns, den Auftragsinhalt zu Marketingzwecken bekannt zu machen. Die Gestattung erstreckt sich ausschließlich auf die sachliche Beschreibung des wesentlichen Auftragsinhalts und des Auftraggebers (z. B. Referenzlisten mit Firmenname und -logo sowie Score Cards).

#### 13. Verjährung

(a) Für die Verjährung von Mängelbeseitigungsansprüchen gilt Ziffer 7 (2) der AAB. Im Übrigen gelten für die Verjährung die nachfolgenden Absätze.

(b) Im Falle von einfacher Fahrlässigkeit, die nicht die Verletzung von Leben, Körper, Freiheit oder Gesundheit zum Gegenstand hat, beträgt die regelmäßige Verjährungsfrist für gegen uns gerichtete Ansprüche ein Jahr.

(c) Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem der Anspruch entstanden ist und Sie von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt haben oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätten erlangen müssen. Ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis verjähren die Ansprüche nach Ablauf einer Frist von fünf Jahren ab ihrer Entstehung sowie ohne Rücksicht auf ihre Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

(d) Im Übrigen verbleibt es bei den gesetzlichen Vorschriften.

#### 14. Gerichtsstand, Form des Vertragsabschlusses, Salvatorische Klausel

(a) Sofern Sie Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen sind oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung nach unserer Wahl (i) Hamburg, (ii) das Gericht an dem Ort, an dem die streitgegenständlichen Arbeiten erbracht wurden, oder (iii) das Gericht, in dessen Zuständigkeitsbereich Sie Ihren Sitz oder Wohnort haben.

(b) Jede Mandatsvereinbarung bedarf ebenso der Schriftform, wie deren Änderung. Sofern nichts anderes vereinbart oder durch zwingende gesetzliche Vorschriften angeordnet ist, ist es neben der beidseitigen Unterzeichnung eines Originaldokumentes durch Unterschrift und/oder qualifiziert elektronische Signatur zur Einhaltung der Schriftform auch ausreichend, wenn entweder (i) die Mandatsvereinbarung von beiden Vertragsparteien einseitig unterschrieben und dann mit der anderen Vertragspartei ausgetauscht wird, (ii) die Mandatsvereinbarung in unterzeichneter Form ausschließlich per E-Mail ausgetauscht wird (PDF) oder (iii) die von uns unterzeichnete Mandatsvereinbarung übersandt und sodann von Ihnen durch gesondertes einseitiges Schreiben angenommen wird.

(c) Sollte eine oder mehrere Regelungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nichtig oder undurchführbar sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. An die Stelle der nichtigen oder undurchführbaren Regelung tritt in dem Fall eine andere Regelung, die den gewünschten, von den Vertragsparteien angestrebten Zielen soweit als möglich entspricht. Dies gilt entsprechend im Falle einer Vertragslücke.



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.